Kanzelrede

gehalten

Sonntags den 12ten Mai 1816.

bei

Vorlesung des Koniglich-Baierischen Besitz-Ergreifungs-Patents in den Ländern am linken Rheinufer,

von

W. Schindelar,

Königl. Baierischen geistlichen Rath und Hofkaplan, und Kantonspfarrer in Medelsheim.

Zweibrücken,

gedruckt bei Hall und Weinhard. N.to 428.

Digitized by Google

Anmerkung.

Gegenwärtige Rede mag vielleicht manchem Leser geschmacklos vorkommen, weil sie nicht nach erhabner Redensart unsrer philosophischen Zeiten verfaßt ist. Ich muß also zum voraus bemerken: daß sie göttliches Wort enthält, und Zuhörern, welche reine Wahrheit lieben, vorgetragen wurde. Daß der Zweck davon war, Unterthanen und Christen den besten Monarchen zu schildern, die Unterthanspflichten in ihren Herzen zu gründen, frohes Leben zu verbreiten, und den Revolutionsgeist zu verbannen. Daher mag sie auch mehr Nutzen wirken, als eine schwülige unverständliche Rede, welche das Herz nicht rührt, Wahrheiten nicht rügt, und wovon man am Ende gefühllos spricht: Es ist schön gesagt. —

Digitized by Google

Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt. Matth. XXII. 21.

Eingang.

Bei dieſen neuen Zeitumſtänden, bei der neu eingetretenen Staatsveränderung, bei dem Anblick unſerer künftigen Wohlfahrt, die ſicher daraus erfolgen wird, kann ich euch, meine lieben Chriſten, nichts anders zurufen, als was ehemals der Heiland Matth. 22. 21. zu den Juden ſprach, als ſie ihn fragten: ob es erlaubt ſey, dem Kaiſer Zins zu geben. Gebet, ſprach er, dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt. Es ſind nicht Menſchenworte, die uns das zurufen: Leiſtet dem Landesfürſten, was ihr als rechtſchaffene Unterthanen zu leiſten habet, und ſchuldig ſeyd: Chriſtus Jeſus ſelbſt, unſer höchſter Herr und Gebieter iſt es, der uns ſagt: Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt.

Indeſſen ſo deutlich auch dieſer Befehl iſt, ſo gibt es doch Viele, die dieſem ausdrücklichen

Digitized by Google

Gebothe, schnurgerade zuwider handeln. Es gibt einige Menschen ohne Glauben und Gewissen, die von einem übeln Freyheitsbegriffe getäuscht, frech genug sind, sich über alle göttliche und menschliche Gesetze hinauszusetzen. Es gibt einige Menschen, Anhänger der vorigen verwirrten und betrübten Zeiten, die uns so viele Thränen gekostet, und so viele Familien ins Unglück und Elend gestürzt haben; die wünschten, daß die Verwirrung und Unordnung noch fortdauern mögte, um entweder ihren Eigennutz noch mehr zu befriedigen, oder ihre Ausschweifungen und Laster noch ferner und ungestraft ausüben zu können. Es gibt sogar unter uns einige Menschen, die wider unsern gnädigsten und besten König und seine Regierung schmähen, und allerley widrige Gesinnungen in den Herzen seiner Unterthanen auf eine boshafte Art zu erregen suchen; derer bösartige Reden und Beispiele auch die bestgesinnten Unterthanen verführen könten.

Ich habe mir demnach, um allem Unglücke vorzukommen, und zeitliche und ewige Strafe von euch abzuwenden, die sicher erfolgen würde, wenn ihr euch nicht der, von der weisen Vorsehung Gottes getroffenen Einrichtung, da sie uns dem Schutze des allergnädigsten Königs von Baiern übergeben hat, unterwerfen würdet, vorgenommen, euch anheut an die vorzüglichsten Pflichten gegen den höchsten Landesfürsten zu erinnern, und euch zur genauen Erfüllung derselben aufzumuntern. Vernehmt mich hierüber mit Geduld und Aufmerksamkeit.

Digitized by Google

Abhandlung.

Die vorzüglichste Pflichten gegen den höchsten Landesfürsten, sind: 1tens Ihn gebührend zu ehren. 2tens Ihn aufrichtig und von ganzem Herzen zu lieben. Und 3tens Ihm in allen seinen Anordnungen und Befehlen pünktlich zu gehorsamen. Schon der Name, König, Regent, Monarch, Landesfürst, verdienet unsre ganze Aufmerksamkeit. Dem gewöhnlichen Gang der Natur nach, ist zwar der Monarch von uns übrigen Menschen in nichts unterschieden. Er ist von Fleisch und Blut zusammengesetzt, wie wir. Er ist mit menschlichen Schwachheiten umgeben, wie wir. Er hat seine menschliche Gebrechlichkeiten, wie wir, und ist der Sterblichkeit, dem Tode unterworfen, wie wir. Aber betrachten wir ihn nach der Würde, zu der ihn Gottes weise Vorsehung erhoben hat; so entdecken wir an ihm solche wichtige und erhabene Vorzüge, daß zwischen ihm und uns ein unübersehbarer Unterschied ist.

Der Regent, als Regent betrachtet, hat allemal die erste und erhabenste Stelle im Staate. Die Gewalt, die Macht, die er über sein Volk ausübet, hat er von Gott selbst erhalten, mit welchem er auch in einer so engen Verbindung steht, daß dasjenige, was er anzuordnen für gut befindet, von uns muß angesehen werden, als wäre es von Gott selbst verordnet; weßwegen er auch in seiner Regentschaft billig Unterstützung von Gott zu erwarten hat. Nebst dem muß er von uns als

Digitized by Google

Vater, als Wohlthäter, als Glücksbeförderer aller derer, die ihm anvertrauet sind, angesehen werden. Und um alles dieses kurz zusammen zu fassen, so sage ich: Daß der Regent, der Monarch im Staate, der sichtbare Stellvertreter des unsichtbaren Gottes sey. Es sind dieses, meine Christen, Wahrheiten, die in göttlicher Schrift gegründet sind, die uns das göttliche Wort selbst lehrt; dessen Aussage keinem Zweifel unterworfen ist; das Niemanden schmeichelt, und sich durch keines Menschen Ansehen blenden läßt.

Der H. Apostel Petrus in seinem 1ten Schreiben 2 Kap. 13. Vers. legt dem Könige den Namen des Vortreflichsten bei. Dieses beweißt daß der Landesfürst der Erste und Vornehmste im Staate ist. Der H. Geist im Buche der Weisheit 6. K. 4. V. redet die Regenten also an: Die Oberherrschaft ist euch von dem Herrn, und die Gewalt vom Allerhöchsten gegeben. Hieraus lernen wir, daß die Gewalt, die Macht der Obern, von Gott selbst herkömmt. In den Sprüchwörtern Salomonis 8 K. 15. V. drückt sich der göttliche Geist also aus: Durch mich regieren die Könige, und die Gesetzgeber bestimmen, was recht ist. Dieses zeigt an, in welcher enger Verbindung die Monarchen mit Gott sind. David, König in Israel, sagt in seinem 120. Psalm 2. V. Meine Hilfe kömmt vom Herrn. Dieses lehrt uns, daß der Regent Unterstützung vom Himmel zu erwarten hat. Habe ich euch nun den Regenten, den höchsten Landesfürsten als Vater, als Wohlthäter, als Glücksbeförderer seiner Unterthanen angepriesen: so lehrt uns dieses

die göttliche Offenbahrung durch den weisen Sirach am 10. K. 17. V. und Buch der Weisheit 6. K. 26. Ein weiser König ist das Heyl seines Volks. Endlich um euch zu überzeugen, daß der Regent im Staate, der sichtbare Stellvertreter des unsichtbaren Gottes sey, so leset hierüber die Lehre des H. Apostels Paulus an die Römer 13. K. 2. V. wo dieser Weltapostel bezeugt, daß Gott den Ungehorsam, der dem höchsten Landesfürsten erwiesen wird, so ansehe, als wäre man gegen ihn selbst ungehorsam. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, spricht er, der widersetzt sich der Anordnung Gottes.

Hieraus folgt also, meine Christen, daß dasjenige, was ich von dem Regenten oder Landesfürsten gesagt, in der göttlichen Schrift selbst gegründet sey. Ist nun aber unser gnädigster König das, wofür ich ihn erkläret habe; das heißt: ist er der Erste und Vornehmste im Staate, so darf und kann ihm auch die Ehrerbietigkeit, die seiner höchsten Würde zusteht, nicht abgesprochen werden. Ist er der Vater des Volks, und hängt die Wohlfahrt, das Glück seiner Unterthanen unmittelbar von seiner Regierung ab; so dürfen wir ohne uns strafbar zu machen, ihm unsre Liebe nicht versagen. Und sind wir schuldig seine Anordnungen so zu betrachten, als wären sie von Gott; so ist es eine natürliche Folge und Pflicht für uns pünktlich zu gehorsamen. Kurz: Da der Monarch nach dem göttlichen Wort, der sichtbare Stellvertreter des unsichtbaren Gottes ist, so sind wir auch verbunden, einigermaßen die nemlichen Pflichten gegen ihn zu erfüllen, die wir gegen Gott zu beobachten

haben. Nun aber sind unsre Pflichten gegen Gott eine unbegränzte Ehrerbietigkeit, Liebe, Treue und Gehorsam: wir sind also schuldig die nemlichen Pflichten gegen unsern Monarchen zu erfüllen. Und dieses, meine Lieben, fodert unser allergnädigster König von uns, in dem Besitz-Ergreifungs-Patente, das ich eben vorgelesen habe.

Ich könnte euch jede dieser Pflichten noch weitläufiger erklären; allein es wird noch mehr Gelegenheit geben, davon zu reden. Wir wollen vielmehr betrachten, wie gnädig die Vorsehung Gottes gegen uns gehandelt hat, da sie uns dem Schutze eines so guten Königs, und eines uralten geliebten Fürstenhauses übergeben hat. Lange und bange schwebten wir in der Ungewißheit herum, welch unser Schicksal seyn würde, und welchem Fürstenhause uns die göttliche Vorsehung, nach den glücklich erfochtenen Siegen der hohen Mächten, die uns nach einigen zwanzig Jahren, der Oberherrschaft Frankreichs wieder entrissen hatten, unterwerfen würde. Die Gerüchte hierüber waren verschieden. Bald war die Sage, wir würden Preussisch werden, bald Oesterreichisch, bald Baierisch, bald Badisch, bald Darmstädtisch. Bald fürchteten wir einem Landesfürsten zugetheilt zu werden, dessen Regierungsform (vielleicht aus ungegründeten Ursachen) nicht nach unserm Sinne zu seyn schien. Bald fürchteten wir für unsre H. Religion, nicht als hätten wir kein Zutrauen auf die Gerechtigkeitsliebe eines jeden Landesfürsten, oder daß wir uns nicht mit andern Glaubensgenossen vertragen könnten; da uns unsre H. Religion die Pflichten gegen den Erstern, und Liebe

gegen alle Menschen vorschreibt. Doch wünschten wir vorzüglich einem Fürstenhause zugetheilt zu werden, das den nemlichen Glauben, wie wir verehret. Bald fürchteten wir einem geringern Fürstenhause unterworfen zu werden, dessen grosse Staatsbedürfnisse wegen den vorhergehenden schweren Kriegen, uns noch lange unter dem ausgestandenen Drucke erhalten mögten. Und nach langer banger Erwartung und vielen Seufzern, vereinigte uns die göttliche Vorsehung mit dem Königreiche Baiern, dessen König durch seine Menschenfreundlichkeit und Wohlthaten allenthalben bekannt, dessen Fürstenhaus uralt und sehr geliebt war, und dessen Einwohner jederzeit glückliche Unterthanen waren.

Was die Person unsers allergnädigsten Königs anbelangt, davon reden seine Wohlthaten, seine gute Handlungen, sein liebreiches Betragen gegen Jeden, aller Orten, wo er sich als Prinz, als Fürst, als König aufhielt. Man gehe nach Zweibrücken, Mannheim, Straßburg, wo er als Prinz erzogen worden, und sich mehrere Jahren aufgehalten hat, und Jedermann, der ihn gekannt, wird sagen: daß er ein Prinz von einem vortreflichen Herzen war; liebreich und freundlich gegen alle, mitleidig und theilnehmend gegen Arme und Nothleidende. — Man gehe nach München, seine Residenzstadt und gewöhnlichen Aufenthalt, und man wird da antreffen diesen höchsten Landesfürsten und König, dessen Thron glänzend und mit einer zahlreichen Dienerschaft umgeben ist, öfters in öffentlichen Straßen und Spaziergängen einhergehen, wie ein gemeiner Herr, ohne weitere Begleitung,

Digitized by Google

ein jedes Kind freundlich grüßen, jede Beschwerde anhören und theilnehmend aufnehmen; und erfahren, daß er Tausend und Tausende durch seine Gutherzigkeit beglücket. Ich selbst, der ich die Gnade hatte, ihn von Jugend auf zu kennen, ihn hundert und tausendmal zu sehen, sehr oft zu sprechen, selbst von seinen Wohlthaten überzeugt und Augenzeuge war, muß öffentlich bekennen, daß er das beste Herz besitze, und ihm nichts mehr als das Wohl seiner Unterthanen am Herzen liege. Noch vor zwei Jahren sagte er mir: daß er wegen der Anhänglichkeit und Liebe der ehemaligen Zweibrückischen und Pfälzischen Unterthanen zu ihm, wünsche, daß diese Länder wieder unter seinen Schutz kämen.

Ein Beweis seiner wohlthätigen Denkungsart, erhellet klar aus seiner vorläufigen Erklärung, bei dem Antritte der Regierung dieses Landes, da er sagt: Daß die dermalen bestehende Gesetze und Einrichtung in Religions- und Kirchensachen, ferner bestehen und erhalten werden sollen; daß weder der Kirche die Zehnten, noch der ehemals privilegirten Classe Feudalrechte, Frohnden und Jagden zurückerstattet werden; daß seine Königliche Willensmeinung sey, das Eigenthum der gesetzmäßig erworbenen Güter, welch immer einer Art sie seyn mögen, zu beschützen; daß im Königreiche Baiern der Grundsatz sey: daß alle Güter gleicher Steuer unterworfen sind; daß er uns sämtlich unter seinen Schutz nehme, und nicht ermangeln wer-

de, seine ganze landesväterliche Vorsorge unsrer Wohlfahrt, so wie jener seiner übrigen Unterthanen zu widmen. Und wenn ruhige und friedliche Zeiten eintreten, alsdann wird sich erst im vollen Lichte zeigen, wie sehr ihm das Wohl des Staats, und das Beste jedes seiner Unterthanen insbesondere am Herzen liegt.

Was nun das Hochfürstliche Haus Baiern anbetrift, von welchem unser allergnädigster König ein rechtmäsiger Erb in der Churwürde war, davon lehrt uns die Geschichte: daß dieses Fürstliche Haus schon vor mehr als zwölfhundert Jahren bestand. Daß der Baierische Herzog Theodo sich schon zu Anfange des siebenten Jahrhunderts zum Christlichen Glauben bekehrt, und von dem heiligen Rupertus taufen lies. Daß die Einwohner Baierns unter der Regierung ihrer Herzogen allezeit glückliche Unterthanen waren, und Ehrerbietigkeit, Liebe, Treue, und Gehorsam gegen ihren Landesfürsten, ihre Herzen belebten. Daß die Landesfürsten so wohl als die Unterthanen, nachdem sie sich zum christlichen Glauben bekehrt hatten, eifrige Vertheidiger der göttlichen Lehre waren, und bei den vielen im heiligen Römischen Reiche ausgebrochenen Religionsirrungen und Unruhen, stäts dem Glauben ihrer Voreltern getreu verblieben sind. Unter der glücklichen Regierung unsers allergnädigsten Königs, ist dieses nunmehrige Königreich noch weit blühender. Kluge Gesetze erhalten allenthalben Ordnung und Sicherheit. Die von dem höchsten Landesfürsten angestellten Obrigkeiten und Gerichtsbehörden haben immerdar ein wachsames Aug,

und die Gerechtigkeit wird, wie sichs gebührt, gepflogen. Der innländische Handel wird durch einheimische Fabricken, die der Staat selbst unterstützt, begünstiget. Der Volksunterricht wird durch die Aufsicht gelehrter Männer betrieben. Um den Ueberfall von auswärtigen Feinden abzuhalten, wird immer eine den Staatskräften angemessenen Kriegsmacht auf den Beinen gehalten, und die Baiern waren jederzeit tapfere Krieger. Für Jene, welche Altershalben, Krankheitswegen, und was immer für einem andern natürlichen Gebrechen, ausser Stande sind, sich selbst zu helfen, findet man eine Menge milder Stiftungen, Spitäler, Armen- und Krankenhäuser. Die Religion, von welcher die Wohlfahrt des Staats abhängt, wird in ihrem Ansehen erhalten. Kurz, was zum besten der Unterthanen für gut und vortheilhaft erkannt wird, das wird eingeführt. Und alle diese Vortheile haben auch wir, meine Christen, unter der glücklichen Regierung unsers allergnädigsten Königs zu erwarten.

Freilich dürfen wir nicht in die vorigen finstern und verwirrten Zeiten hinein schauen, wo alle Fürsten Deutschlandes, unter Napoleons eiserner Ruthe und gebieterischem Geiste standen; der alle Reiche erobern wollte; Throne stürzte, und Throne aufrichtete; und darnach unser Urtheil fällen. Da mußte mancher Landesfürst, auch wider seinen Willen, wider sein Herz, unannehmliche Maasregeln nehmen. Welche Veränderungen giengen damals, auch in den glücklichsten und vergnügtesten Staaten vor? Da brauchte der Landesfürst, um sich zu sichern, und Kriege zu führen, Mannschaft, Magazine, Kriegsgeräthschaften und beträchliche

Geldsummen. Da mußten die obersten Behörden, allerlei Lieferungen, Transportfuhren, Rekrutenstellungen, und andere in Geld zu leistende Abgaben ausschreiben. In Rücksicht auf das, was man ehehin gegeben hat, war dieses dem Ansehen nach wohl ein neudrückende Last, und der Kurzsichtige schrye alsbald: das ist unbillig, das ist überspannt, das ist man nicht im Stand zu geben. Allein, da es nun einmal unter Napoleons Zepter Zwang war, und die Landesfürsten es thun mußten, — da es nachmals unter den vereinigten Mächten eine Nothwendigkeit war, — da es doch allemal besser ist, etwas zu geben, um einmal dauerhaft Ruhe und Frieden zu haben, und nicht immer der Wuth eines unruhigen und grausamen Feindes ausgesezt zu seyn; wer kann sich mit Recht über Bedrückung und Ungerechtigkeit beklagen? — — Was Nebenbedrückungen und Ungerechtigkeiten angeht, die in verschiedenen einzeln Gemeinden vorgefallen sind, diese können nicht wohl dem Staate oder dem Landesfürsten zu Last gelegt werden, sondern heimlichen Betrügern und eigennüzigen Menschen, welche die Verwirrung der Zeiten benuzt haben.

Uebrigens kömmt es uns wohl zuweilen vor, daß diese oder jene Staatseinrichtung anders Beschaffen seyn könne, und der immer mißvergnügte und unzufriedene Mensch, nimmt darum Anlaß zu allerlei Klagbeschwerden, so daß sich der eine über allzugroße Einschränkung, der andere über allzuhäufige Abgaben, der dritte über etwas anders beschwert. Aber alle diese und mehrere dergleichen Klagen, rühren gemeiniglich nur daher, weil man den Staat nur nach seinem Eigensinn, oder nach

einzeln Umständen, nicht aber nach seinem ganzen Verhältniß betrachtet. Würde man die ganze Staatsverfassung, in ihrem ganzen Umfange kennen, so würde manches Klaggeschrei aufhören. Es geht hierin eben so, wie mit dem herrlichen Meisterstück der Schöpfung Gottes, seiner Regierung in dieser Welt. Auch da hat der Tadelsüchtige, der alles nur stückweis betrachtet, viele Ausstellungen zu machen. Bald mißfällt ihm die große Kälte, bald die allzugroße Hitze. Heute tadelt er den allzustarken Wind, und morgen den allzugroßen Regenguß. Jezt klagt er über Hagel und Donnerwetter, ein andersmal über schädliche Gewürme und Ungeziefer. Indessen lehrt uns doch die göttliche Schrift, daß der Herr alles wohl gemacht hat. Sehet! so fallen gemeiniglich alle unsere Urtheile aus, wenn man nur einen oder den andern einzeln Umstand erwägt, und nicht auf das Ganze Bedacht hat. Es kömmt uns vieles in der Welt als schädlich und unnütz vor, und doch hat der Herr alles gut gemacht. Und so beurtheilet man oft einzelne Staatseinrichtungen und Abgaben, nach einzeln Umständen, und glaubt, daß einem wehe geschehe: und wenn man das Ganze betrachtet, so erhellet klar, daß es gerade so seyn müsse.

Ich kann also, meine Christen, nicht anders, und meine Seelsorgerpflicht fodert mich dazu auf, euch zu ermahnen, unsern allergnädigsten König und Landesfürsten gebührend zu ehren, ihn aufrichtig und von ganzem Herzen zu lieben, und ihm in allen seinen Anordnungen und Befehlen pünktlich zu gehorsamen, wenn je Gott einen Wohlgefallen an euch haben soll. Danket der weisen Vorsehung

Digitized by Google

Gottes, die uns einen ſolchen guten Landesfürſten zum Regenten gegeben hat, und laſſet weg all ungegründetes Klagen. Laſſet niemals das geringſte Wort von Unzufriedenheit, gegen Den aus eurem Munde hören, den nur Gottes weiſe Vorſehung zu unſerm Regenten beſtimmt hat. Und bemerket ihr bei andern, daß ſie ihrer Pflicht in dieſem Punkte vergeſſen ſind, ſo ermahnt ſie freundſchaftlich — dann warnet ſie ernſtlich — und ermuntert ſie durch eure eigene gute Beiſpiele, daß ſie in Zukunft ihrer Pflicht nachkommen. Nur Ehrerbietigkeit, Liebe, Treue und Gehorſam, kann uns und den Staat glücklich machen. So wie in einer Haushaltung alles gut geht und wohl beſtellt iſt, wenn alle die zur Hausfamilie gehören dem Hausvorſteher und Familienvater, Ehrerbietigkeit, Liebe, Treue und Gehorſam erzeigen: alſo wird auch das allgemeine Wohl des Staats, dieſer ſo weitſchichtigen Haushaltung befördert, wenn alle die ſchuldigen Unterthanspflichten gegen den höchſten Landesfürſten treulich erfüllen.

Vorzüglich aber, meine Lieben, bittet Gott, wie es getreuen Unterthanen zuſteht, für unſern allergnädigſten König und das ganze Hohe Königliche Haus, auf welchen unſere künftige Wohlfahrt und Hoffnung beruht, daß ſie Gott noch lange Jahre erhalten wolle. Bittet ihn, daß er ihn mit allen Gütern des Heyls ſegnen wolle, und beſonders mit ſeiner heiligen Weisheit erleuchte, damit er in unſerm Lande Obrigkeiten und Richter anſtelle, die ihre Herzen vor aller Ungerechtigkeit, ihre Augen vor allem Anſehen der Perſon, ihre Hände vor allen Geſchenken und Beſtechungen verſchlieſen, die

unsre bisherige überaustraurige Lage genau einsehen, und derselben steuren mögen. Bittet ihn endlich, daß wir unter dieser glücklichen Regierung sehen mögen, daß die heilige Religion beschützt, die Gerechtigkeit verwaltet, die Laster und Aergernisse gehemmt und verhütet, das Zeitliche besorgt, Gewerb und Handlung befördert, Nahrung und Ueberfluß angeschafft werde; damit Gottes heiliger Name von allen Hohen und Niedern, und von allen Einwohnern des Landes möge geehrt und gepriesen werden. Amen.

Bischöfliche Genehmigung.

Imprimatur. Moguntiæ 19. May 1816.

✝ J. Ludovicus.

Digitized by Google